



# Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Mittwoch den 24. Januar 1855.

Stück 7.

## Bekanntmachungen.

Ich bringe hierdurch wiederholt in Erinnerung, daß nach dem Ein und Dreißigsten Januar dieses Jahres alle Königl. Preussischen Cassenanweisungen vom Jahre 1835 ungültig werden und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Zur Vermeidung solcher Verluste sind daher die bezeichneten Cassenanweisungen bis zum 31. Januar d. J. bei den Königl. Cassen gegen neue Cassenanweisungen einzutauschen.  
Merseburg, den 8. Januar 1855.

Der Königl. Landrath Weidlich.

### Gewerbsteuer-Reclamationen.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Cabinetsordre vom 7. September 1840 werden die Gewerbesteuer-Contribuenten, welche für das Jahr 1855 zu reclamiren beabsichtigen, aufgefordert, ihre diesfallsigen Anträge bis zum 31. März d. J. bei uns einzureichen.

Zur Begründung einer derartigen Reclamation ist die Angabe solcher Handels- oder Gewerbsgenossen erforderlich, gegen welche der Reclamant im Verhältniß zu hoch veranlagt zu sein glaubt.

Zu dem Ende kann die Gewerbesteuer-Rolle von jedem Betheiligten in unserm Einquartierungs-Büreau täglich in den Dienststunden eingesehen werden.

Wird obige Frist versäumt, so erlischt auch der begründete Anspruch auf Steuer-Ermäßigung für das laufende Jahr.  
Merseburg, den 20. Januar 1855.

Der Magistrat.

In der Merseburger Separationsfache sollen auf Veranlassung der Königl. General-Commission und des Herrn Special-Commissarius zur Bestreitung der bereits entstandenen und noch entstehenden Kosten resp. 1551 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. und 547 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., zusammen 2098 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. unverzüglich eingezahlt werden. Die hiesigen und auswärtigen Ackerbesitzer (Joransen) werden daher aufgefordert, diese Kosten, welche pro Acker 20 Sgr. betragen, ungefümt und zwar spätestens bis zum 15. Februar d. J. an den Stadt-Hauptkassen-Rendanten Herrn Jscheschingd allhier, welcher die Verwaltung der Separationskasse gütigst übernommen hat, abzuführen, widrigenfalls diese Beträge auf Kosten der säumigen Interessenten durch expresse Boten eingezogen werden sollen.  
Merseburg, den 18. Januar 1855.

Die Deputirten der Merseburger Separations-Interessenten.

Eine Unterstube nebst Zubehör, welche miethlos ist, kann sofort vermiethet und bezogen werden Brühl Nr. 340. Ebendasselbst steht noch ein kleineres Logis zu vermiethen.

### Bekanntmachung.

Am frühen Morgen des 14. d. Mts. sind von 2 Mannspersonen 6 Stück abgefägte Pflaumen- resp. Apfelbaumstämme in hiesiger Vorstadt Altenburg hinter der Wasserkunst abgeworfen worden, die jedenfalls irgendwo entwendet sind.

Diejenigen, bei denen ein entsprechender Diebstahl verübt worden ist, oder die in Bezug auf die Thäterschaft etwas angeben können, werden aufgefordert, sich in meinem Bureau Vernehmung zu melden.

Merseburg, den 18. Januar 1855.

Der Königl. Staatsanwalt.

### Bekanntmachung.

Statutenmäßig findet die nächste Versammlung auf Mittwoch den 31. d. M.

an gewöhnlicher Stelle und zur gewöhnlichen Stunde statt. Gegenstände der Berathung werden in derselben sein:

- 1) die Wahl des neuen Directoriums,
- 2) die Rechnungslegung der Vereinskasse pro 1854,
- 3) der Entwurf des Statuts des zu bildenden Gefindebesserungs-Vereins,
- 4) die Vorträge der verschiedenen Vereins-Mitglieder über das Ergebniß der mit der gelben Luzerne (*Medicago medio*), der Nozoul-Gerste (*Crito agirenas*), dem schwedischen weißen Kopfflee (*trifolium hybridum*) und mehrerer neuern Kartoffelarten gemachten Versuche, und endlich
- 5) die für die frühern Versammlungen bestimmt gewesenen, wegen Kürze der Zeit jedoch nicht zur Discussion gekommenen Fragen.

Bei der Wichtigkeit, von welcher die ad 1. gedachte Wahl für das Bestehen und Gedeihen unseres Vereins ist, werden die verehrlichen Vereins-Mitglieder ersucht, sich möglichst zahlreich an der bevorstehenden Versammlung zu betheiligen.

Merseburg, den 18. Januar 1855.

Der Vorstand des Merseburger landwirthschaftlichen Vereins.

(gez.) v. Rode.

### Verzeichniß der hiesigen Backwaaren auf die Zeit vom 15. bis ult. Januar er.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes							
		1 2pf. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod			
		Loth	Dtsch.	Pfund	Loth	Dtsch.	Pfund	Loth	Dtsch.
<b>A. hies. Bäcker.</b>									
Alberts . . . . .	Gotthardtsstr.	3	—	—	23	—	3	20	—
Brückner . . . . .	Altenburg	2	3	—	23	—	3	19	—
Dante . . . . .	Altenburg	—	—	—	24	—	3	16	—
Deichert . . . . .	Oberbreitestr.	2	2	—	22	—	3	14	—
Fuchs . . . . .	Schmalegasse	2	3	—	24	—	3	24	—
Ww. Hoffmann . . . . .	Markt	2	3	—	23	—	3	19	—
Hoffmann . . . . .	Gotthardtsstr.	2	3	—	23	—	3	19	—
Heubner . . . . .	Altenburg	2	3	—	24	—	3	20	—
Heubner . . . . .	Breitestraße	3	—	—	23	—	3	14	—
Heubner . . . . .	Gotthardtsstr.	2	3	—	24	—	3	20	—
Heyne . . . . .	Delgrube	2	2	—	20	—	3	5	—
Heyne . . . . .	Johannisgasse	2	3	—	22	2	3	16	—
Heyne . . . . .	Schmalegasse	—	—	—	25	—	3	29	—
verehel. Höschel . . . . .	Altenburg	3	—	—	22	—	3	18	—
Hartmann . . . . .	Delgrube	2	2	—	22	—	3	16	—
Hartmann . . . . .	Altenburg	—	—	—	20	—	3	8	—
Hühel . . . . .	Burgstraße	3	—	—	24	—	3	24	—
Kraft . . . . .	Breitestraße	3	—	—	25	—	3	29	—
Koch . . . . .	Markt	3	—	—	22	—	3	16	—
Kölßsch . . . . .	desgl.	3	—	—	24	—	3	24	—
Lange . . . . .	Sirtigasse	2	2	—	23	—	3	20	—
Luther . . . . .	Altenburg	3	—	—	21	—	3	20	—
Pienecke . . . . .	Neumarkt	2	3	—	22	—	3	16	—
Mollnau . . . . .	Kossmarkt	3	—	—	24	—	3	24	—
Nohle . . . . .	Neumarkt	3	—	—	25	—	3	16	—
Busz . . . . .	Sirtigasse	3	—	—	24	2	3	22	—
Riedel . . . . .	Entenplan	3	—	—	22	—	3	16	—
Renzsch . . . . .	Altenburg	2	½	—	17	—	3	8	—
Ww. Schurig . . . . .	Sirtigasse	3	—	—	22	—	3	16	—
Schäfer sen. . . . .	Neumarkt	3	—	—	24	—	3	24	—
Schäfer jun. . . . .	Neumarkt	2	—	—	20	—	3	8	—
Wohlleben . . . . .	Preußergasse	2	—	—	22	—	3	14	—
<b>B. hies. Brodhdlr.</b>									
Beyer . . . . .	Neumarkt	—	—	—	—	—	3	20	—
verehel. Bock . . . . .	Sirtigasse	—	—	—	—	—	3	24	—
Bauer . . . . .	Preußergasse	—	—	—	—	—	4	—	—
Fichtler . . . . .	Altenburg	—	—	1	13	—	3	16	—
Klee . . . . .	Saalgasse	—	—	1	13	—	3	16	—
Ww. Knöfel . . . . .	Johannisgasse	—	—	—	—	—	3	15	—
Eindner . . . . .	Neumarkt	—	—	—	—	—	3	16	—
verehel. Mächner . . . . .	Sirtigasse	—	—	—	—	—	3	20	—
verehel. Funke . . . . .	Schmalegasse	—	—	—	—	—	3	12	—
verehel. Schlag . . . . .	Borwerf	—	—	—	—	—	3	16	—
Schmering . . . . .	Hältergasse	—	—	—	—	—	3	18	—
Wengler . . . . .	Entenplan	—	—	—	—	—	3	8	—
<b>C. Landbäcker.</b>									
Böhme . . . . .	Lügendorf	—	—	1	11	2	3	12	—
Hemiges . . . . .	Wallendorf	—	—	1	13	—	3	16	—
Mürr . . . . .	Neumarkt	—	—	1	11	2	3	12	—
Romeburg . . . . .	Frankleben	—	—	1	21	—	4	4	—
Wächter . . . . .	Raundorf	—	—	1	14	—	3	16	—

Von den hiesigen Bäckern liefern das Schwarzbrod am schwersten die Bäckermeister Heyne in der Schmalegasse und Kraft, und am leichtesten der Bäckermeister Heyne in der Delgrube; das Weißbrod am schwersten die Bäckermeister Alberts, Heubner in der Breitestraße, Hühel, Kraft, Koch, Kölßsch, Luther, Mollnau, Nohle, Busz, Riedel, Schäfer sen., die verehel. Höschel und Wittwe Schurig und am leichtesten der Bäckermeister Schäfer jun.

Merseburg, den 16. Januar 1855.

**Der Magistrat.**

Ein Logis an eine stille Familie, eine große Stube, zwei Kammern, Küche, Speisegewölbe und sonstiges Zubehör, ist zu vermieten bei **C. C. Nummel**, Markt Nr. 48.

**Freiwilliger Feldgrundstücks-Verkauf in Merseburg.** Veränderungshalber sind wir gesonnen, die uns zugehörigen, im besten Zustande befindlichen und in der Winterart vollständig bestellten 2 Viertelandes Feld in Merseburger Stadtflur, wovon das eine 5¼ Acker 15 Ruthen, das zweite aber 4¾ Acker 3 Ruthen enthält,

Freitag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im dasigen Höpfnerschen Schießhause meistbietend zu verkaufen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die **Wylsiusischen Erben in Weissenfels.**

### Freiwilliger Feldverkauf in Tragarth.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, den mir zugehörigen, in hiesiger Flur und zwar dicht an der Chaussee gelegenen Feldplan von 2 Morgen 144 Ruthen aus freier Hand zu verkaufen, was ich Kauflustigen hiermit anzeige.

Tragarth, den 15. Januar 1855.

**Job. Karl Schubert.**

Zwei möblirte Stuben mit Kammern und Aufwartung sind zum 1. April in meinem Hause an einzelne Herren zu vermieten. Darauf Reflectirende können dieselben zu jeder Zeit in Augenschein nehmen.

Merseburg, den 22. Januar 1855.

**C. W. Klingebell**, Gotthardtsstraße Nr. 141.

Eine möblirte Stube nebst Kammer steht zu vermieten **Nittergasse Nr. 176.**

Sehr süßes Pflaumenmuß empfiehlt

**L. A. Webdy.**

**Handlungs-Anzeige.** Besten Schweizerkäse erhielt frische Sendung und verkaufe à Str. 26 Thlr., das Pfund zu 8 Sgr. und ganz etwas feines von weißem Havannahonig à Pfund 4½ Sgr., auch verkaufe eine große Kaffeetrommel, 8 bis 9 Pfund zu brennen.

Merseburg, den 22. Januar 1855.

**A. Müller.**

### Gichtische Kreuzschmerzen — Schulterreißen.

Ich Endesunterscriebener bezeuge hierdurch der Wahrheit gemäß, unaufgefordert und nur aus Dankbarkeit, daß ich, nachdem ich jahrelang an gichtischen Kreuzschmerzen und an rheumatischem Schmerz der linken Schulter gelitten und viele der geschicktesten Aerzte nahe und fern vergeblich um Hülfe gefleht hatte, endlich durch eine Goldberger'sche galvanoelectrische Kette\*) und nur durch sie allein völlig und bald hergestellt worden bin.

Gern gebe ich Jedem darüber persönlich treue und wahre Auskunft; meine Umgebung kann bezeugen, wie bald ich hergestellt wurde und wie ich seit jener Zeit frei von jenen fürchterlichen Leiden bin, daher ich diese Kette zum Wohle meiner Leidensgenossen empfehle.

Briesenthal im Kr. Schlochau, Reg. Bez. Marienwerder.  
**Zimm**, Gutsbesitzer, Königl. Oberförster u. Pr. Leut. a. D.

\*) Stets ächt zu haben in der **Sarcke'schen** Buchhandlung.

### Theater in hiesiger Stadt.

Dienstag den 23. Januar werde ich die erste Vorstellung mit meinem neu eingerichteten Marionetten- und Metamorphosen-Theater zu geben die Ehre haben. Donnerstag die zweite Vorstellung.

Das Weitere besagen die Zettel. Das Theater ist in Leonhardts Local.

**G. Längerich.**

# Besonders wichtige Anzeige für Bruchleidende.

Durch unermüdblichen Fleiß bin ich, der Unterzeichnete, hinsichtlich meiner vielfährigen Praxis, Bruchranken zu helfen, soweit gelangt, daß ich nun ohne Ausnahme jeden, selbst den allergefährlichsten Bruch, durch die Eigenthümlichkeit meiner Bandagen bestimmt zu beseitigen im Stande bin. Wesen Bandagen daher vielleicht den Bruch nicht vollständig zurückhalten, un bequem sitzen, oder wenn anscheinend gar nicht geholfen werden könnte, dem stehe ich mit sicherer Hülfe gern zu Diensten, und bemerke nur noch, daß, obgleich ich der verschiedenen Brucharten wegen, Tausende von Bandagen in unendlich verschiedenen Formen vorrätig führe, es jedoch bei schwierigen Fällen dennoch mitunter nothwendig wird, daß hierzu erst eine einzelne Bandage besonders angefertigt, von mir selbst angepaßt und angelegt werden muß. Obwohl nun dies oft mit Kosten und vieler Mühe für jemanden gemacht wird, so ist gleichwohl niemand verbunden sie anzunehmen, oder auch nur etwas dafür zu entrichten, wenn beim Versuche derselben sich nicht ergibt, daß ihm damit geholfen sei, mithin ist der Versuch, bei mir die lang ersehnte, oft viel gesuchte Hülfe noch zu finden, durchaus mit keinen Kosten verknüpft, und wer daher vertrauensvoll sich an mich wendet, gleichviel, ob's Uebel groß ist, oder klein, dem soll, daß bin ich überzeugt, gewiß und ganz geholfen werden.

Auch kann ich von vielen Bruchleidenden, denen ich geholfen habe, so wie auch von fast sämtlichen Herren Ärzten in Halle und andern Orten ausgestellt, die vertrauenerweckendsten Zeugnisse über meine Bandagen auf gütiges Verlangen vorlegen.

Fr. Lange, Bandagist in Halle  
(selbst Bruchleidender).

## Feldschlößchen.

Täglich frische Pfannenkuchen zum Kaffee empfiehlt  
Ww. Feldrapp.

**Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins**  
und seiner Freunde Freitag den 26. Januar, Abends 7 Uhr,  
im Rathhaussaale.

Herr Superintendent Urtel wird die Reihenfolge seiner  
Vorträge „über die Jesuiten“ fortsetzen.

Merseburg, den 22. Januar 1855.

Der Vorstand.

Ein Lehrling findet sogleich oder auch zu Ostern Aufnahme  
beim Sattlermeister Fr. Lange in Halle.

## Inserat.

Einem tüchtigen Expedienten sollen einige Schriften, die  
wöchentlich erscheinen und allgemein beliebt sind, gegen gute  
Provision übergeben werden. Adressen werden franco Berlin  
Post restante B. K. # 22. erbeten.

Ein eheliches, fleißiges Dienstmädchen findet zum 1. Fe-  
bruar e. guten und leichten Dienst. Auskunft ertheilt gef. die  
Exped. d. Bl.

## Aus dem Kreise.

enthält das Amtsblatt:

Der bisherige Civil-Supernumerar Heilmann ist zum etats-  
mäßigen Regierungs-Secretariats-Assistenten ernannt worden.

Bei dem am 21. d. M. in Berlin stattgehabten Ordens-  
feste wurden nachstehende Personen aus unserm Kreise  
beliehen:

Mit dem allgemeinen Ehrenzeichen: Schmidt, Bezirks-  
Feldwebel im 1. Bat. (Merseburg) 32. Landwehr-Regiments.  
Völckerling, Schullehrer und Küster in Nieder-Klobitzau. Weber,  
Wachmeister im 12. Husaren-Regiment.

Merseburg, den 18. Januar. Am vorigen Sonntag  
sah in dem in unserer Nachbarschaft liegenden, jedoch zur  
Ephorie Lützen gehörenden Dorfe Klein-Corbetha die Einwei-  
hung der im Style der zweiten Kirchenbau-Periode neuerbauten  
Kirche durch den Hrn. General-Superintendent Dr. Möl-  
ler statt. Der erhebenden Feier wohnte auch der Herr Regie-  
rungs-Präsident v. Wedell, Herr Landrath Weidlich und Herr  
Kreis-Bau-Inspector Lüddecke aus Merseburg, sowie mehrere

In einem Hause in Merseburg, welches die Redaction  
dieses Blattes auf Anfrage bezeichnen wird, wird zu Ostern  
ein geübter, mit guten Zeugnissen versehener  
Bediente gesucht.

Getreidepreise der Stadt Merseburg vom 20. Januar 1855.					
Weizen	3	Thlr.	15	Sgr.	— Pf. bis — Thlr. — Sgr. — Pf.
Roggen	2	=	18	=	9 = 2 = 20 = — =
Gerste	1	=	18	=	9 = 1 = 20 = — =
Hafer	1	=	2	=	6 = 1 = 5 = — =

## Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

**Stadt.** Geboren: dem Maurer Hirschfeld eine Tochter; dem Haus-  
mann Schumann eine Tochter; dem Schneidermstr. Bachmann eine Tochter.  
Gestorben: der Wirtmstr. Heinze, 33 J. alt, an Brustkrankheit.

Am Donnerstage pred. in der Stadtkirche Herr Pastor Schellbach.

**Neumarkt.** Geboren: dem Gärtner Frisze in Benenien eine  
Tochter; dem Schiffer List eine Tochter; dem Schmiedemeister Laue ein Sohn;  
eine unehel. Tochter. — Gestorben: der Kaufmann Röder, 47 J. 3 W.  
5 T. alt, an Brustkrankheit; der ehel. älteste Sohn des Kürschners Ulbrig,  
20 J. 6 W. 18 T. alt, an Verzehrung.

**Altenburg.** Geboren: dem Königl. General-Commissions-Super-  
numerar Weinert ein Sohn. — Gestorben: der Fuhrmann Sorger, 48 J.  
8 W. 2 W. alt, am nervösen Fieber.

benachbarte Geistliche bei. Außerdem aber hatte sich eine so  
große Anzahl Festgenossen eingefunden, daß die ziemlich geräu-  
mige Kirche die Menge der Andächtigen kaum zu fassen ver-  
mochte. Um 9 Uhr setzte sich der Festzug unter dem Geläute  
der Glocken mit den Geistlichen, welche die heiligen Gefäße  
trugen, an der Spitze, in Bewegung. Vor dem Portale ver-  
las der Herr General-Superintendent Dr. Möller den 24.  
Psalm, worauf die Uebergabe der Schlüssel durch den Bau-  
meister der Kirche, Maurermeister Schauer aus Lützen, und die  
Weihe erfolgte. In der Kirche hielt zuerst der Geistliche des  
Orts, Pastor Ziegler, eine Altarrede, auf welche die Festpredigt  
des Herrn General-Superintendent über das Evangelium des  
Sonntags, die Hochzeit zu Kana, folgte. Derselbe berührte  
in der Einleitung den Umstand, daß er vor 17 Jahren nach  
dem Einsturze der Barfüßer-Kirche in Erfurt und bei dem  
Einzuge seiner damaligen Gemeinde in eine andere Kirche auch  
über dieses Evangelium gepredigt habe, und stellte darauf die  
Kirche als ein geistliches Hochzeitshaus dar, indem er den  
Herrn und die Gemeinde als die vornehmsten Hochzeitsgäste,  
das Hochzeitsmahl und das Hochzeitsgeschenk hervorhob. Die  
Worte des würdigen Oberhirten machten einen tiefen Eindruck

auf die Versammelten und die ganze Feier wird gewiß den Theilnehmern unvergessen sein. (N. S. 3.)

Etwas zu rechnen und — zu denken: Am 2. Juni 1851 wurde im Staate Maine in Nordamerika ein Gesetz, das sogenannte Maine-Gesetz eingeführt, durch welches jeder Verkehr mit geistigen Getränken gänzlich und bei Strafe untersagt wurde. Es klang bei uns wie ein Märchen; man fand es lächerlich und sagte voraus, daß es nicht durchgeführt werden könne. Demungeachtet ist es nicht allein in Maine wirklich durchgeführt, sondern auch folgende acht andere Staaten haben seitdem dasselbe Gesetz eingeführt: 1852 Rhode-Island, Massachusetts, Minnesota, Neu-Braunschweig; 1853 Vermont, Michigan; 1854 Connecticut und Texas, während es in mehreren anderen, namentlich im Staate New-York, ernstlich vorbereitet wird. Das mag freilich unglaublich sein, ist aber dennoch wahr und hat sich auf folgende Weise zugetragen. Ueberall, wo das Gesetz eingeführt war, nahmen fast plötzlich die Armen-Unterstützungen, Straffälle und Verbrechen in ganz bedeutendem Maßstabe ab. So stellte sich z. B. in Portland, der Hauptstadt von Maine, nach amtlichen Berichten folgendes Verhältniß heraus von den letzten 10 Monaten vor und den ersten 10 Monaten nach Einführung des Gesetzes: ins Armenhaus geschickt: vorher 252, nachher 146; aus Armenfonds unterstützte Familien: vorher 135, nachher 90; ins Besserungshaus geschickt, wegen Soff's: vorher 46, nachher 10; wegen Diebstahls, vorher 12, nachher 3; ins Stadtgefängniß geliefert: vorher 279, nachher 63; außer wegen heimlichen Branntweinverkaufs: nachher 72; auf die Wache gebracht: vorher 431, nachher 180; dem Stadtgericht zum Märztermine vorliegende Klagen: vorher 17, nachher 1; und am 15. Januar 1853 stand das Besserungshaus leer. Nun verstehen sich die Amerikaner bekanntlich sehr gut auf's Rechnen und es wurde ihnen bald klar, daß sich auf diese Weise, abgesehen von dem Gewinne an Sittlichkeit, ganz bedeutende Summen für Staat und Gemeinden ersparen und nützlich verwenden ließen. Das entschied.

Wer wäre in Hamburg gewesen und hätte nicht von der dortigen Thorsperre gehört und nicht einmal selbst seine vier Schillinge gezahlt und darüber raiffonirt, wenn er nicht rechtzeitig angekommen war. Ueberall spottet man über diesen alten Jopf der freien Reichsstadt und belächelt vornehm die Beschränktheit des Regiments, das nicht schon längst diese die Freiheit beschränkende Maßregel aufgehoben hat. Indes genauer betrachtet ist die hamburgische Thorsperre keine so üble Sache. Während an anderen Orten die Magistrate vergeblich finnen, wie sie die sich steigenden städtischen Ausgaben decken sollen und allerlei Mittel in Vorschlag bringen, die den schon genug besteuerten Bewohner noch mehr beengen müssen, während die berliner Stadtbehörden das schon so enorm im Preise gestiegene Holz noch mehr vertheuern wollen; hat Hamburg in seiner Thorsperre längst das Mittel gefunden, fast alle seine Ausgaben zu decken und den Bürgern ihre sonstigen Abgaben sehr zu erleichtern. Diejenigen Bewohner Hamburgs, die die vier Schillinge nicht übrig haben, beeilen sich, vor der Thorsperre in die Stadt zurückzukehren. Die wohlhabenderen Herrschaften aber, welche eine so geringe Abgabe nicht scheuen, ja sogar beim Herauslassen und beim Einlaß doppelt zahlen, um ihrem Vergnügen nachzugehen, werden von der Abgabe am meisten getroffen, ohne belästigt zu werden. Respekt vor dem Jopfe, an dem man sich à la Münchhausen aus dem Sumpfe ziehen kann!

Die alte Erfahrung, daß das, was man dem zudringlichen Bettler giebt, oft der verschämten Armuth entzogen wird, hat sich neuerdings in Berlin wieder bewährt. Vor Kurzem wird ein Knabe beim Betteln ertappt. Er sagt aus, daß er nur noch eine Mutter habe, und als er hört, daß er dieser zugeführt werden soll, weint er vor Angst: „er dürfe nicht nach Hause, ohne 20 Sgr. zusammengebettelt zu haben; denn sonst bekomme er Schläge von seiner Mutter.“ „Komm du nur mit,“ sagte der Schutzmann, „deine Mutter ist strafbarer als du.“ In der Gegend des Dranienburger Thores bleibt der Betteljunge vor einem großen schönen Hause stehen: „Da wohnt meine Mutter!“ Der Schutzmann schüttelte den Kopf, und seine Verwunderung wächst, als der Junge vor einer Thür still steht, die nichts weniger als die Wohnung einer Bettelfrau anzuzeigen scheint. „Junge, du machst mir doch nichts weiß?“ „Nein, nein, da wohnt meine Mutter!“ Der Schutzmann klopft an, und auf das „Herein“ tritt er in ein Zimmer, in welchem eine ältliche Frau modisch gepußt und das Haar garnirt, am Nähtische sitzt. „Was bringen Sie?“ „Einen Betteljungen, der behauptet, Sie seien seine Mutter.“ „Und es war, wie sich herausstellte, richtig seine Mutter, die von der Bettelei ihres Sohnes und mehrerer anderer angenommener Kinder die Dame spielte!“

Bier muß schon in uralter Zeit ein Lieblingsgetränk der Deutschen gewesen sein; denn schon zur Zeit der Mythe tranken in Walhalla Odin's Helden gegohrenes Malzwasser „oft und in starken Zügen.“ Seit dem 9. Jahrhundert bereits wurde der Hopfen dem Gerstenweine zugesetzt. Die deutschen Klöster erwarben sich im 12. und 13. Jahrhundert große Verdienste um die Technik der Bierbereitung, und durch sie ist in Baiern eine Rangordnung der Biere eingeführt (Patres-, Convent-, Salvator-, Franziscaner-Bier u. s. w.). Auch das berühmte „Bockbier“ verdankt man einem Herzogskinde Baierns, und in keinem andern Lande sind so gründliche Studien über den Einfluß jeder einzelnen Bierforte auf Magen, Kopf und Geist gemacht worden. Dann hat auch die Gesetzgebung des Biers sich angenommen, und ihr ist ein wesentlicher Theil des wohlverdienten guten Rufes zuzuschreiben, dessen das bayerische Bier durch alle Länder sich erfreut. Die königliche Verordnung vom 25. April 1811 und deren Ergänzungen bilden ein System der Biergesetzgebung, einzig in seiner Art.

### Logogriph.

Bei Menschen und auch bei dem Vieh,  
In Schulen, bei der Lotterie,  
Im Stein- und auch im Pflanzenreich,  
Bei Orden und ich weiß nicht gleich,  
Wo sonst noch all, zu jeder Frist  
Dies Sylbenpaar zu finden ist.  
Doch wenn als letztes wird versezt  
Sein zweites Zeichen, bietet jetzt  
Sich eine Stadt dem Blicke dar,  
So schön wie wen'ge sind fürwahr!  
Zu der strömt jährlich hin — zumal  
Zur Pfingstzeit — eine große Zahl  
Von Reisenden, nicht nur, zu schau'n  
Der Gegend Pracht, nein, zu erbau'n  
Sich auch an Schöpfungen der Kunst,  
Gehäuft durch ihrer Fürsten Günst.  
Brauch' ich noch mehr zu sagen? — Nein!  
Sie muß nun schon bekannt Dir sein.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitsch'schen Erben).